

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

## **Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung**

Sitzungsort

**Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14**

Datum

**25.01.2011**

Beginn

**17:00 Uhr**

Ende

**19:00 Uhr**

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

### **Mitglieder SPD**

Kirschner, Thorsten  
Tempel, Gabriele  
Winkelsträter, Fabian

### **Mitglieder CDU**

Heinemann, Manfred  
Lusebrink, Hans-Otto  
Speckenbach, Benjamin  
Zeilert, Hans-Jürgen

### **Mitglieder FDP**

Poschmann, Jan  
Stark, Wolfgang

### **Mitglieder GRÜNE**

Weidenfeld, Uwe

### **Mitglieder SWG**

Sieker, Dieter

### **Mitglieder DIE LINKE.**

Feldmann, Jürgen

### **Mitglieder BFS**

Hölscher, Bodo

### **beratende Sitzungsteilnehmer/innen**

Mazzarisi, Calogero

### **Vorsitzender**

Schier, Klaus Peter

### **stellv. Vorsitzender**

Nockemann, Frank  
Rindermann, Horst

### **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Guthier, Wilfried  
Sormund, Frank  
Stobbe, Jochen

### **Schriftführer**

Lethmate, Egbert

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Das Ausschussmitglied Herr Calogero Mazzarisi wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Schier formgerecht verpflichtet.

Verschiedene Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass die digitale Form der Einladung von der schriftlichen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abweicht.

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2010
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 3 Nahverkehrsplan EN 2009 - Überprüfung des ÖPNV-Leistungsangebotes (2. Stufe) 015/2011
- 4 25. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Winterberg" 016/2011
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Temporäre Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung Haynauer Straße / Einmündung B 483 Bahnhofstraße
- 5.2 Einrichtung eines Haltverbotes in der Schwalbenstraße im November 2010
- 6 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

## **B Nichtöffentliche Tagesordnung**

- 1 Entwicklung Gewerbe- und Mischgebiete, Stand 03.01.2011 014/2011
- 2 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

- 3 Mitteilungen
- 3.1 Interkommunales Gewerbegebiet
- 4 Veröffentlichungssperre

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2010

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2010 wird einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine.

- 3 Nahverkehrsplan EN 2009 - Überprüfung des ÖPNV- Leistungsangebotes (2. Stufe) 015/2011

Herr Weidenfeld und Herr Nockemann äußern ihr Unverständnis über die Tatsache, dass die Vorlage dem Ausschuss lediglich zur Kenntnis gegeben werden soll. Die Verwaltung antwortet, dass die Überprüfung des ÖPNV-Leistungsangebotes keine Kürzungen für die Stadt Schwelm nach sich ziehe und damit eine Stellungnahme der Stadt Schwelm überflüssig sei. Nach Aufklärung dieses Sachverhaltes nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Stark erinnert in dem Zusammenhang an seine Nachfrage in einer vergangenen Ausschusssitzung zur möglichen Ausweitung der Buslinie 558 im „Neuen Wohngebiet Brunnen“. Die Verwaltung antwortet dahingehend, dass die Erweiterung dieser Buslinie noch durch die Kreisverwaltung geprüft werde.

- 4 25. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Winterberg" 016/2011
  - 1. Aufstellungsbeschluss
  - 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Feldmann richtet sich in einem Vortrag gegen die 25. Flächennutzungsplanänderung und den damit verbundenen Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“. Er benutzt dabei Argumente und Darstellungen aus dem Gebietsentwicklungsplan des Jahres 1998 und aus der Klimaanalyse des KVR.

Die Verwaltung antwortet dahingehend, dass das Wohnbauprojekt bereits einmal im Jahre 1998 mit der damals zuständigen Regionalplanungsbehörde landesplanerisch abgestimmt war. Die Klimaanalyse werde bei der Bebauungsplanung als planerische Vorgabe beachtet und werde Einfluss auf das städtebauliche Konzept erhalten.

Herr Weidenfeld kündigt wegen grundsätzlicher Vorbehalte seiner Fraktion gegen die Größe des Bebauungsplangebietes die Enthaltung seiner Fraktion bei der Abstimmung an.

Herr Nockemann sieht in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf und erwägt den Antrag zu stellen, die Abstimmung in den Hauptausschuss zu verschieben. Er sieht auch noch Aufklärungsbedarf hinsichtlich der in der Vorlage genannten Problematik, die gewerblichen Bauflächen betreffend. Die Verwaltung sagt hierzu Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Bürgermeister Stobbe appelliert dringlich an den Ausschuss, von einer Vertagung der Entscheidung abzusehen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Schier fragt die Haltung des Ausschusses zur Vertagung ab. Da sich hierfür keine Mehrheit ergibt, kommt der Ausschuss zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Winterberg) beschlossen.
2. Das von der Verwaltung erstellte Darlegungskonzept wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 25. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Unterlagen zur Änderung sind für die Dauer von 2 Wochen im Fachbereich 5/6 Bürgerservice öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig:	-
	dafür	<b>6</b>
	dagegen:	<b>1</b>
	Enthaltungen:	<b>8</b>

- mehrheitlich beschlossen -

## 5 Mitteilungen

### 5.1 Temporäre Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung Haynauer Straße / Einmündung B 483 Bahnhofstraße

Im Hauptausschuss am 02.12.2010 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob an der Einmündung Haynauer Straße / B 483 Bahnhofstraße die vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts (Zeichen 209-20 StVO) während der Baumaßnahme in der Döinghauser Straße (Straßensperrung) vorübergehend aufgehoben werden kann (Anfrage Herr Rüttershoff, CDU).

Der zuständige Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) und die Kreispolizeibehörde wurden daraufhin von der Verwaltung um entsprechende Stellungnahmen gebeten.

